

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 5 / 2018 vom 26. Oktober 2018

Inhalt:

- 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
- 2. 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Lebrade tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)**

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachung innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit: Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Lebrade**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Lebrade tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung).

Plön, 25.10.2018

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

Bekanntmachung

I

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lebrade für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der
Gemeindevertretung
vom 25. September 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	51.400 €	€	822.900 €	874.300 €
die Ausgaben	€	17.900 €	953.300 €	935.400 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.400 €	€	48.600 €	52.000 €
die Ausgaben	3.400 €	€	48.600 €	52.000 €

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lebrade, den 17. Oktober 2018

(L.S.)

gez. Prüß
- Bürgermeister-

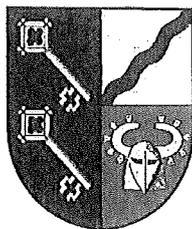
II

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 79 GO öffentlich bekanntgemacht. Sie kann bei der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, in Plön, Zimmer 16, während der Dienststunden eingesehen werden.

Lebrade, den 17. Oktober 2018

(L.S.)

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister
gez. Prüß
-Bürgermeister-



2. Nachtrag zur Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Lebrade
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern

(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 03. Mai 2018 (Entschädigungsverordnung – EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 220) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 28. März 2018 (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF, GVOBl. Schl.-H. S. 131) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebrade vom 25. September 2018 folgender 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Der § 1 Abs. 2 Ziff. 4 erhält folgende Fassung:

Reisekosten / Fahrtkosten

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen und Mitglieder von Beiräten erhalten bei Dienstreisen Reisekostenvergütungen nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen.

Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, können gesondert erstattet werden.

Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 - 4 Bundesreisekostengesetz.

§ 2

Der § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- 1. **Gemeindewehrführerin/Gemeindewehrführer**
Die Gemeindewehrführerin/Der Gemeindewehrführer erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 500,00 €
- 2. **Stellv. Gemeindewehrführerin/stellv. Gemeindewehrführer**
Die stellv. Gemeindewehrführerin/Der stellv. Gemeindewehrführer erhält für die Dauer der Vertretung bei Verhinderung der Gemeindewehrführerin/des Gemeindewehrführers eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Gemeindewehrführerin/der Gemeindewehrführer vertreten wird, 1/365 der jährlichen Entschädigung der Gemeindewehrführerin/des Gemeindewehrführers, dieses entspricht 1,37 €/Tag
- 3. **Ortswehrführerin/Ortswehrführer**
Die Ortswehrführerin/Der Ortswehrführer erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 500,00 €
- 4. **Stellv. Ortswehrführerin/stellv. Ortswehrführer**
Die stellv. Ortswehrführerin/Der stellv. Ortswehrführer erhält für die Dauer der Vertretung bei Verhinderung der Ortswehrführerin/des Ortswehrführers eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Ortswehrführerin/der Ortswehrführer vertreten wird, 1/365 der jährlichen Entschädigung der Gemeindewehrführerin/des Gemeindewehrführers, dieses entspricht 1,37 €/Tag
- 5. **Gerätewart/in**
Die Gerätewartin/Der Gerätewart erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 €
- 6. **Jugendfeuerwehrwart/in**
Die Jugendfeuerwehrwartin/Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 500,00 €

§ 3

Der § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- 1. **Leiter/in des Jugendtreffs**
Die Leiterin des Jugendtreffs/Der Leiter des Jugendtreffs erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 100,00 €

**§ 4
Inkrafttreten**

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Lebrade tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern tritt rückwirkend zum 01. Juni 2018 in Kraft.

Lebrade, 17. Oktober 2018



Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister

Jörg Prüß